

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

1.8.1847 (No. 208)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. August.

N. 208.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepackte Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Uebersicht.

Die Verschwörung zu Rom.

Deutschland. Karlsruhe (der Verkehr auf der badischen Eisenbahn; die Nachrichten der Theuerung). Durlach (Fruchtmarkt). Mannheim (Gütertarif für die Main-Neckar-Bahn). Ballenberg (der Hagelwetter). Ueberlingen (die Leistungen der Suppenanstalt). Stuttgart (Gemeindevahlen; der Beobachter; Duvernoy und Pfizer). München (Dr. v. Zurem; Marr und Metz; Gerichte von Einberufung der Kammern). Augsburg (das Sängerverein in Regensburg). Mainz (der Stephanische Prozess; Fruchtmarkt). Kassel (Liderein). Aus Oberhessen (Georgi und v. Gagern). Eisenach (Hiringsches Sängerverein). Berlin (Kaufrecht auf der Börse; der Landtagsabschied; Dr. v. Linde; Eindruck der Nachrichten aus Rom). Aus der Provinz Preußen (erstes in Danzig gebautes Schiff der Seehandlung). Münster (Strafvertheil gegen einen Wandführer). Vom Niederrhein (Advokat Pelfer).

Schweiz. Luzern (umlaufende Gerüchte).

Großbritannien. London (die Börse; Prinz Waldemar; Ernennungen in der oberen Administration; deutsches Spital; das Haus Shakespeare's; Statistik der Schiffbrüche).

Russland und Polen. Von der polnischen Gränze (Nachrichten vom Kaufhaus).

Griechenland. Athen (Mordthaten und Deputirtenwahlen).

Die Verschwörung zu Rom.

Es ist schon lange her, daß wir Zeitungen lesen; aber wir müssen gestehen, daß uns noch niemals oder selten eine so großartige Konfusion vorgekommen ist, wie sie in den Verschwörungsberichten aus Rom zu Tage tritt. Die ganze Bevölkerung scheint die „Tramontana“ verloren zu haben; man sollte glauben, jedem Einzelnen stünde der Kopf in Flammen, und diese brennenden Köpfe schrieben sodann die Berichte in die Zeitungsblätter. Die Verschwörung selbst aber nimmt sich aus, wie eines jener Gespenster, welche vor dem starren Blicke des Schauenden immer größer und größer werden, bis endlich die erweiterten Umrisse in Nebel verschwimmen.

Hier ist ein Teilnehmer der Verschwörung; — nein, der ist unschuldig; — da ist Einer gepackt worden; — nein, man hat ihn wieder in Freiheit gesetzt; — der Hauptanführer des Ganzen hat sich auf die Flucht begeben; — nein, er befindet sich in Haft, aber er gesteht Nichts; — es ist eine finstere, undurchdringliche Verschwörung; — nein, es ist gar keine Verschwörung vorhanden. So lesen sich die Berichte; Verjagung und Verneinung, Aussage und Widerruf, entfernte Möglichkeiten und die handgreiflichsten Mährchen bewegen sich wir durcheinander.

An das Vorhandenseyn einer Verschwörung glaubt man mit einem wahren Köhlerglauben; um dagegen die Unschuld eines Verdächtigten für möglich zu halten, dazu verlangt man sonnenklare Beweise. Der leiseste Verdacht genügt, um über einen anscheinend Unschuldigen den Stab zu brechen; handelt es sich aber um Beweise der Verschwörung selber, so würde der leiseste Zweifel nur ein Verbrechen weiter seyn. Dafür ist die Untersuchungskommission da; die muß es verstehen. Und wer ist diese Untersuchungskommission? Es ist fast lächerlich, es zu sagen: — ein zusammengerottetes Volkshaufe von tausend oder zehntausend Pfasterrettern, welcher Alles weiß und Alles entdeckt hat, bald diesen, bald jenen Namen nennt, wie es der Zufall oder die Leidenschaft fügen mag, und sofort auf den Inhaber des verpönten Namens fahndet, in die Häuser eindringt, die Dächer bestiegt, die Keller durchstöbert, ganze Stadtviertel belagert, Verhaftungen vornimmt, und inmitten dieser Amtsverrichtungen sehr gnädig gestimmt ist, daß sie, genügsam den Büttel spielend, sich nicht auch zugleich in den Henker verwanbelt.

Von Einwirkung irgend einer Behörde, von Geseßlichkeit, ja nur von gesundem Menschenverstand ist während dieser Vorgänge auch keine Spur mehr zu finden. Ciceroachio, der berühmte Volksmann, erscheint. Wird er die blinde Menge beschwichtigen und dem gesunden Menschenverstand wieder zu einigem Rechte verhelfen? Ach nein; er ist ein Anführer, der sich von seiner Mannschaft führen läßt; er setzt sich an die Spitze, um der Bewegung nachzufolgen. Nur Einer in ganz Rom wußte dem wüthenden Volke einen Vortheil abzugewinnen, und dieser Eine war Vater Ventura, der beliebte Prediger, der auch die Leichenrede für O'Connell gehalten. Er stellte sich den tobenden Massen entgegen, welche in ein Dratorium eindringen wollten, um daselbst einen Flüchtling zu suchen — und wahrlich, man brauchte kein Verbrecher zu seyn, um sich vor einer derartigen „Untersuchungskommission“ zu flüchten! — redete dem Volke gütlich zu, und lud es hierauf zu einer Predigt in die Kirche S. Andrea delle Fratte ein. Diese Predigt muß ein Meisterstück gewesen seyn; denn ihr Erfolg war wunderbar. Vater Ventura war klug genug, an der Verschwörung selbst keineswegs zweifeln zu wollen, wasmaßen ihn die Untersuchungskommission sonst vielleicht in Stücke zerrissen hätte; — im Gegentheil, er ging von dieser fürchtbaren und schwarzen Verschwörung als einer festgestellten Thatfache aus, um dann hervorzuhellen, wie gnadenreich die Madonna das Volk vor einem so grausenhaften Blutbade bewahrt habe, und wie man ihr nicht besser danken könne, als durch Geseßlichkeit und Enthaltung von aller Selbsthilfe, und wie hochwichtig es sey, einem verfolgten Verschwörer, der vielleicht die bedeutendsten Aufschlüsse zu geben vermöge, nicht vor der Zeit ein Leid anzuthun. Diese Rede that ihre Wirkung. Sofort ließ

der Prediger die versammelte Menge niederknien und schwören, daß sie sich an dem Verfolgten nicht vergreifen wolle; hernach ließ er die Madonna, dann Jesus Christus, und hierauf Pius IX. hoch leben, und das Volk stimmte ein, und zuletzt brachte es dem Vater Ventura ebenfalls ein Lebehoch. So wurde ein Menschenleben gerettet, das ohne den Prediger wahrscheinlicher, als nicht, der Volkswuth zum Opfer gefallen wäre.

Und mit der großen Verschwörung wäre es also Nichts? Es scheint so; wenigstens ist die „Entdeckung“, auf welche man sich beruft, eine höchst ungereimte. Der Entdecker ist in gleicher Weise ein „großer Unbekannter“, wie die Verschwörung selbst. Die Sache würde rein kindisch erscheinen, wenn nicht eine ganze Stadt darüber den Kopf verloren hätte: — es beruht nämlich Alles auf einem Anschlagzettel, den man in Form einer Theaterankündigung an einer Straßenecke angeheftet fand. Diesen Zettel soll das „Volk“ angeheftet haben; das heißt mit andern Worten, man weiß nicht, wer es gethan hat. Auf diesem Anschlagzettel nun war die Verschwörung wie ein Theaterstück angekündigt, die „insamen Verschwörer“ bildeten das Personenverzeichnis der Schauspieler, und da man die Vorsicht gebraucht hatte, lauter unpopuläre und verhasste Namen auf den Zettel zu setzen, so war Dies in den Augen aller Vernünftigen natürlich ein vollgültiger Beweis, und reichte hin, um drei Tage lang ganz Rom auf den Kopf zu stellen.

Etwas Weiteres, selbst in den konfusien Berichten aus Rom, die so Vieles zu erzählen wissen, liegt bis jetzt nicht vor. Ob sich aus dem mährchenhaften Gebilde zuletzt ein Restchen von Wahrheit als Kern herauszuschälen werde, muß die Zukunft lehren.

Es gibt ein annäherndes Seitenstück zu dieser Verschwörung in der englischen Geschichte, das aber einen blutigen Ausgang nahm und mit der Hinrichtung vieler Unschuldigen endete: — das ist die sogenannte Katholikenverschwörung unter Karl II. Jetzt glaubt kein Mensch mehr daran; damals wäre der Zweifel lebensgefährlich gewesen. Auch jene Verschwörungsgeschichte begann mit einem handgreiflichen Mährchen; aber der Fanatismus der Parteien mischte sich hinein, man schaltete die Leidenschaften des Volkes auf, der Meined erkaufter Zeugen wurde ein Weisheitsmittel, die Folter that das Uebrige, und nachdem einmal das erste Blut auf dem Schafot geflossen war, erschien alles Weitere als eine bloße Fortsetzung des „Kaufes der Gerechtigkeit“. Es handelte sich um eine Verschwörung gegen das Leben des Königs und die protestantische Religion, wie man vorgab; zuletzt aber, nachdem man versäumt hatte, dem Anfang entgegenzutreten, war der König selbst machtlos, Personen, deren Unschuld er kannte, vom Tode zu retten. Wenigstens wagte er es nicht, in das Mittel zu treten; wenn er es thäte, soll er geäußert haben, so sünde zu befürchten, daß man herausbringe, wie er selber in die Verschwörung gegen sein Leben verwickelt sey.

Erst in dem gefättigten Ueberdruße des Blutvergießens ersichte das Gespenst jener englischen Verschwörung. Wer weiß, was zu Rom geschehen wäre, wenn nicht Vater Ventura dem ersten Andrang einen Damm entgegensetzte, und der losgelassene Dämon blinder Volkswuth einmal Blut gefoset hätte?

Deutschland.

* Karlsruhe, 24. Juli. Personenfrequenz und Gesamteinnahme auf der großh. badischen Eisenbahn im Monat Juni d. J.: Zahl der beförderten Personen 229,216; Einnahme an Personentaxen 112,935 fl. 38 kr., an unterwegs erhobenen Fahrtaxen 219 fl. 59 kr., an Uebergewichtstaxen 7708 fl. 23 kr., an Lagergebühren 114 fl. 59 kr., an Equipagentransport-Taxen 3502 fl. 49 kr., an Viehtransport-Taxen 1423 fl. 46 kr., an Gütertransport-Taxen 61,469 fl. 37 kr.; Gewicht der beförderten Güter 212,141 Ztr. 34 Pfd.; Summe aller Einnahmen 187,374 fl. 31 kr.

4 Karlsruhe, 28. Juli. Ist die Noth vorüber? ... Gottlob, die Noth ist überstanden! hören wir von allen Seiten ausrufen, und wir stimmen ein: die Noth um Nahrungsmittel ist, Dank sey es der gütigen Vorsehung, welche uns ein gesegnetes Jahr geschenkt hat, vorüber; die Preise der Lebensmittel stehen wieder auf derselben Stufe, wie vor der Theuerung. Aber die Folgen der letztern sind noch nicht überwunden. Das jezige schnelle Sinken der Preise ist wohl nicht ausschließlich den neuen Vorräthen, sondern auch zum Theil dem alljährlich wiederkehrenden Verhältnis zuzuschreiben, daß sogleich nach der Aernte die kleineren Verkäufer, welche loschlagen müssen, weil sie auf Zahlung gedrängt werden, die Märkte besuchen, während die großen Bauern, die zugleich Marktspekulanten sind, ihre allmählichen Verkaufsausstellungen erst nach Martini, und auch dann nur in kleinen Quantitäten beginnen, weil sie den Marktbefuch nach Lichtmess als den vortheilhaftesten erprobt haben. Der Reichthum der Aernte dieses Jahres wird auch darum weniger hervortreten, weil viele Bauern die sehr gute Gewohnheit haben, für ihr Dekonomie- und Saatbedürfnis zweiährige Früchte aufzubehalten, welche von ihnen in diesem

Jahre wegen der hohen Fruchtpreise angegriffen wurden, und die sie nun, bei der vorzüglichen Qualität der Früchte dieses Jahres, wieder zu ergänzen sich beileben werden.

Aber die Nachrichten der Theuerung werden sich erst in ihrem ganzen Umfang nach vollständig eingebrachter Aernte zeigen. Die große Mehrzahl unserer Landleute hat nicht allein Brodschulden machen müssen; sie ist auch mit den Kapitalzinsen, mit den Leistungen zu den Staats- und Gemeindefassen im Rückstand geblieben, hat die kleineren, unversicherten (Juden-) Schulden, um Zahlungsfristen zu erlangen, steigern müssen, hat viele häusliche Einrichtungen, sogar Anschaffung von Kleidung, auf bessere Zeiten verschoben, und, was das Schlimmste und von den nachhaltigsten Folgen ist, den Viehstand verringern müssen. Jezt, nach der Aernte, wird voraussichtlich ein allgemeines Gesehrei der Kreditoren losgehen: „jezt hat der Landmann eine reiche Aernte eingebracht, jezt kann er bezahlen,“ und Jeder wird der Erste seyn wollen, der zu seiner Befriedigung gelangt.

Die traurigen Folgen dieses Weitaufs können nicht ausbleiben: eine Fluth von bedingten Zahlbefehlen wird durch Klagkosten, Sporeltn, Injunktions- und Exekutionskosten dem Lande eine schwere Kontribution auferlegen, Zugriffsverfahren jeder Art die Haushaltungen alles mit zur Kompetenz Gehörigen berauben, die Verzweifenden nöthigen, sich eines Theils der Lebensucht für dieses Jahr zu entäußern und damit für die letzte Hälfte des Jahres abermals dem Mangel entgegenzugehen. Das häßliche Veräußern aller entbehrlichen Produkte muß dann nothwendig deren Preis herabdrücken und Mancher 3 und 4 Malter Früchte hingeben, um nur die Schuld für eines zu bezahlen.

Die Rückwirkung auf die Güterpreise kann dann, zumal bei fortwährender Geldklemme, nicht ausbleiben; sie werden mehr und mehr herabgedrückt werden, und mancher reibliche und sparsame Familienvater, der schonungslos wegen Schulden verfolgt wird, kann unschuldig an den Betrübskommen, weil Dies übereilt und zur Unzeit geschieht, und seine Güter in unverhältnismäßig niedern Preisen losgeschlagen werden müssen. Nicht bloß er selbst ist dann mit seiner Familie unglücklich gemacht; auch seine Gläubiger sind um einen Theil ihrer Forderungen betrogen, und die Gemeinde mit einer weitem verarmten Familie belastet.

Möge es unserer weisen Regierung gelingen, durch Befehrung der Vollzugsbeamten, nöthigenfalls durch Modifikationen der Titel 34, 41, und 42 unserer Prozeßordnung vermittelst eines provisorischen Gesezes, solchen Nothstand abzuwehren; — möchten aber auch Kreditoren, zumal Gemeinde- und Stiftungsvorstände, selbst so billig seyn, zu erwägen, daß sich die Verlegenheiten eines verhängnißvollen Jahres nicht auf einmal ausgelassen lassen, und daß damit nicht geholfen ist, daß man neue Wunden schlägt.

* Durlach, 31. Juli. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Martie blieben aufgestellt: 27 Malter; eingeführt wurden 699 Mtr.; Summe des Vorraths: 726. Hiervon wurden verkauft 591 Mtr.; bleiben aufgestellt: 135. Durchschnittspreis vom Martie: Weizen 15 fl. 17 kr.; neuer Kernen 16 fl. 6 kr.; alter Kernen 19 fl. 9 kr.; Gerste 6 fl.; Haber 5 fl. 44 kr.

Mannheim, 29. Juli. (Schwäb. M.) Ganz sicherm Vernehmen nach beginnt der Gütertransport auf der Main-Neckar-Eisenbahn am 9. August d. J. Das Reglement stimmt im Wesentlichen so ziemlich mit dem für die badische Bahn überein. Der Tarif theilt sich in drei Klassen ab: 1) Güter, wozin die meisten Fabrikate und alle Kolonialwaren gehören; 2) Rohprodukte, als: Steine, Erze, Steinkohlen, Torf, und Holz, rohe landwirthschaftliche Erzeugnisse, auch unverarbeitete Metalle, grobe Gußwaren, Mehl, Wein etc. 3) Eilgüter und solche Colli, deren Inhalt im Verhältnis zum Gewicht ein zu großes Volumen ausmacht.

Für den Zentner ist für die Strecke von Frankfurt nach Mannheim oder von da dorthin für die erste Klasse 20 fr., zweite Klasse 17 fr., dritte Klasse 30 fr., dagegen von Frankfurt nach Heidelberg für die erste und dritte Klasse je 1 fr. mehr zu entrichten.

Ballenberg, 28. Juli. (Mannh. J.) Der Schaden, welchen das fürchterliche Hagelwetter der vorigen Woche über unsere Gegend brachte, erweist sich mit jedem Tage stärker; die Feldfrüchte sind zur Hälfte, an vielen Orten zu zwei Dritteln vernichtet. Am bedeutendsten litt die Sommerflur, besonders die Gerste. Die Obstbäume wurden ihrer Früchte entladen, oder zersplittert; viele aus ihrer Wurzel herausgerissen und eine weite Strecke fortgetragen. Das Unglück ist um so größer, weil aller Vorrath, erschöpft durch die Theuerung, selbst bei den Bemittelten fehlt, und viele derselben von manchen Fruchtgattungen kaum den Samen bekommen werden. Zahlreiche Familien, die schon lange das Brod kaufen mußten, und mit Sehnsucht auf die so viel versprechende Aernte harrten, sind nun auf einmal all des Segens beraubt, und sehen einer noch härtern Zukunft, als im verfloßenen Jahre, entgegen.

Das Einzige, was die Unglücklichen aufrecht erhält, ist das Vertrauen zur Regierung, daß sie Schutz und Hilfe werde angebeihen lassen. Die Gegend hat keinen andern Nahrungszweig, und kann keine andere Unterstützung hoffen,

um durch Nebenerwerb den großen Schaden in etwas zu decken. Jetzt darf man wohl die versprochene Anlegung einer Staatsstraße von der württembergischen Gränze bis Miltenberg in Erinnerung bringen, weil dadurch mancher Familienvater sein Brod verdienen und das Unglück leichter tragen könnte.

Heberlingen, 27. Juli. (Tagesher.) Vor einigen Tagen hat die hier errichtete Suppenanstalt ihre Spenden geschlossen, nachdem sie seit Mitte Mai in Wirksamkeit war, und aus ihr täglich 200 Familien mit 450 Portionen ernährt worden sind. Zahlen sprechen hier mehr, als Worte, und so bedarf es kaum der Erwähnung, wie außerordentlich wohlthätig diese Anstalt bei einer so großen Anzahl von Dürftigen gewirkt habe. Bemerkenswerth ist hierbei, daß die sämtlichen Kosten aus hiesigen milden Stiftungen ohne Anspruch auf Ersatz getragen worden sind.

Stuttgart, 28. Juli. Die Ergänzung meiner letzten Mittheilung über die hiesigen Gemeindevahlen, welche von dem heutigen Beobachter durch Verschweigung des Wesentlichen gänzlich entstellt wird, brachte die Karlsruher Zeitung seither nach einem Artikel des Schwäbischen Merkurs, wonach die dritte Stadtraths-Stelle an einen Vorgesetzten des konservativen oder vielmehr antibürgergesellschaftlichen „Bürgervereins“ fiel, in die erledigten Stellen im Bürgerausschuß aber die beiden Parteien sich gleich theilten. Das ist denn doch Beweis genug, daß der Sieg, den der Beobachter seiner Partei zuspricht, jedenfalls ein sehr unentschiedener war. Dem Gemeindevorstand der Stadt aber wird von diesem Ergebnisse jedenfalls der Vortheil zugehen, daß auch diejenigen, welche sich bisher der Alleinherrschaft einer Koterie geschmiegt, höchstens durch Nichtwählen eine Faust im Saß gemacht hatten, ihre Kraft kennen gelernt und die geeigneten Formen zu Geltendmachung derselben gefunden haben.

Es gilt jetzt bloß noch, diese Form geschickter einzuleiten, und sich offen zu Dem, was man will, zu bekennen. Die Sache, dem Anschein nach bloß lokaler Natur, ist wichtiger, als dieser erste Anschein geben sollte. Die Gemeinde ist der Staat im Kleinen; die Hauptstadt insbesondere gab bisher in Gemeindefachen den Ton an. Die öffentliche Meinung, der Gewalt angethan wurde durch Die, welche sich auf dem lauten Markte des Wortes bemächtigt hatten und unter der Firma des „Fortstretts“, der „Bewegung“, und wie die Stichwörter alle hießen, eine trostlose Gedanken- und Gemüthsleere aufstugten, — wie denn von dem jetzigen Hauptwortführer in der Kammer noch nie ein positiver, den Nebeln der Zeit irgendetwas eine Aussicht auf Heilung anbahnender Antrag ausging, — die öffentliche Meinung fängt nun an, sich zu besinnen, und Die, welche sich vor dem Lärmen zurückgezogen hatten, finden das Wort wieder.

Selbst auf die Opposition, den Beobachter insbesondere, wirkt dieser Umschwung günstig zurück. Sie und da zwar fällt er noch in den alten Ton zurück. Als z. B. der Kronprinz und die Kronprinzessin zum ersten Male die Kreis-hauptstadt des Schwarzwaldkreises besuchte, und die alten Reichsstädter, einst Württemberg's Erbfeinde, dem fürstlichen Paare den herzlichsten Empfang bereitet hatten, da ließ dieser Empfang den Beobachter, welcher auf Ehrenfränze und Ehrenspohale ein Alleinrecht seiner Partei geltend machen möchte, nicht ruhen; statt sich zu freuen, daß die Fürstin von dem Volke, das ihr Gemahl einst beherrschte, hier einen so freundlichen Eindruck bekommen mußte, wie von der herrlichen Natur unseres Landes im Blüthenschmuck des letzten Frühlinges, triumphirte er, als über einen Glücksfund, über die Entdeckung, daß ein Reutlinger Stadtrath — mit der schon von Umland besungenen Verbtheit — einen sich vordringenden Jungen mit einer derben Maulschelle zurückgewiesen hatte. So auch, als kürzlich die traurigen Szenen vor dem französischen Varschhofe vor sich gingen, regte sich wieder der alte Pessimismus, der es bedauert, wenn es draußen schlechter zugeht, als bei uns, und glücklich fand er als Anhaltspunkt zur Vergleichung unseres Beamtenhandes mit der Korruption des französischen: — einen Kastenknicht in Ragold, der Unterschleife begangen hatte.

Doch wir wollen hoffen, das seien nur vereinzelte Rückfälle, und der Beobachter werde in einer positiveren Bahn verharren, in die er neuerdings durch gemeinnützige Artikel, wie über die schädlichen Leibkassen, einzutreten begann. Auf diesem Weg wird auch das Volk ihn lieber sehen, als z. B. in unklarer, hin- und herumelnder religiöser Polemik, in welcher er bald den Katholiken als Verbündeten schmeichelt — ein Bündniß, das nun aber in Folge der neuesten Ausgleichung der katholischen Frage fallen dürfte — bald die Tübinger Philosophie, welche die kirchlichen Institute durch Turnfeste und Theater ersetzen möchte, dem Volke mundgerecht zu machen sucht.

Auf solchen Wegen trennte sich der Beobachter, und die Jüngeren und Jüngsten, die in ihm vorzugsweise das Wort führen, entschieden von den Männern, die sonst an der Spitze der Partei standen, und auch jetzt noch — wie eben bei der neuen Stadtraths-Wahl — stets für dieselbe angeführt werden, wenn es gilt, Gedankenlosigkeit gut zu machen. Duvernoy z. B. ist nicht der Mann des Beobachters, sondern des Vaterlandes, das seiner Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit, und ausgezeichneten Wissens als einer seiner edelsten Stützen sich freut. Wenn Pfizer nicht mehr in das politische Leben zurücktritt, so ist eben so sehr, wie seine Unzufriedenheit über allgemeinere politische Zustände — zu deren Hebung indessen in Preußen ein mächtiger Schritt geschehen ist — ganz sicher auch seine Mißbilligung über die Haltung der eigenen Partei die Ursache davon. Um nur eines anzuführen: so hoch Pfizer die Aufgabe Preußens in Deutschland stellt, so ist er doch zu sehr Deutscher, als daß er, wie geschehen ist, den Antrag gestellt hätte, Württemberg solle zwar an preussischen Hofe einen Gesandten belassen, die Gesandtschaftsstelle in Wien aber unterdrücken.

München, 28. Juli. (Schwäb. M.) Morgen tritt unser Minister der Finanzen und des Innern für Kirchen- und

Schulangelegenheiten, Febr. v. Zu Rhein, eine Badreise über Paris nach Dieppe an. Seine Abwesenheit wird gegen sechs Wochen währen. Mit der interimistischen Geschäftsleitung ist der Oberkirchen- und Oberschulrath Neumayer betraut.

Durch einen Druckfehler ist aus der Münchener politischen Zeitung in viele andere Blätter die Angabe von der angeblichen Entlassung eines Privatdozenten Marx an der hiesigen Universität übergegangen. Es kann jedoch wohl nur Dr. M. er z gemeint seyn, dessen vor einigen Monaten erfolgte Entlassung damals in den öffentlichen Blättern berichtet wurde.

Es erneut sich abermals das Gerücht von einer angeblich nah bevorstehenden Einberufung der Kammer, jedoch ohne größere Wahrscheinlichkeit, als früher.

Augsburg, (A. Post.) Der Verlauf des Regensburger Sängersfestes ließ, nach Berichten von dort, Nichts zu wünschen übrig. Das Volk, bis in seine untersten Schichten hinab, bewährte die trefflichste Haltung; überall herrschte Frohmuth und die dem Süddeutschen so eigenthümliche gemüthliche Stimmung. Beim Wettgesang am 26. Nachmittags zeichneten sich besonders die Liedertafeln von Landshut, München, Augsburg, Freysing, Straubing, und Passau aus. Am Abend zogen sämtliche Sänger, unter Begleitung von Janitscharenmusik den bayerischen „Japsenstreich“ singend, in die Stadt, während tausendstimmiges Hurrah des Volkes die Luft erschütterte, und Mägen und Hüte in die Höhe flogen. Der Festball im Schauspielhause wird als äußerst reich und glänzend geschildert. Die Wahl des Ortes für das nächste Sängersfest wurde einstweilen verschoben. Wie wir von den gestern Abend nach Augsburg zurückgekehrten Sängern hörten, hat das ehrwürdige Ulm die meiste Aussicht. Ueber die in Regensburg ihnen gewordene Aufnahme sprechen sich unsere schwäbischen Sänger begeistert aus.

Stuttgart, Ende Juli. Der seit Jahren vor den hiesigen Gerichten schwebende Stephani-Vorch'sche Weinverfälschung-Prozess ist dieser Tage, nach sechstägiger Verhandlung vor dem Kreisgerichte, zu Ende gediehen.

Die Klage hat Präsident Stephani eigentlich schon im Juli 1845 gegen Vorch anhängig gemacht, weil derselbe öffentlich und bei der Staatsbehörde *) ausgefälscht hatte, er habe Wein (zwei Stübe) von Stephani als echten Bodenseimer zu hohen Preisen gekauft, der sich nachher als mit Rosinenwein, Zucker, und Spiritus verfälscht gezeigt habe. Seitdem hat die Presse Vieles, und darunter auch allerlei Widersprechendes über diese Angelegenheit gebracht, und die Sache zog sich wegen vieler Appellationen in der Vorfrage sehr in die Länge, während das Publikum immer größern Antheil an dem Gang dieses Prozesses nahm.

Endlich kam es am 9. und 10. Juli zum Zeugenverhör beim Justizpolizeigerichte, also zur Katastrophe. An jenen Tagen hatte Vorch seinen guten Glauben hinsichtlich der dem Präsidenten Stephani vorgehaltenen Thatsachen der Weinverfälschung und eines seiner amtlichen Stellung nicht entsprechenden Weinhandels zu beweisen, falls er nicht als Verleumder eines hochgestellten Beamten dastehen und bestraft werden sollte. Aber Vorch war mit Zeugen gut ausgerüstet, und es ergab sich zur Gewissheit, daß während und vor der Zeit, als Vorch den Wein von Stephani kaufte, eingelassenermaßen 15 Dhm Rosinenwein in Stephani's Keller abgelagert wurden; ferner, daß Stephani persönlich darum wußte, daß mit diesem Rosinenwein die im Keller lagernden echten Weine „verfälscht“ (gemischt) worden, und daß von mehreren Personen Proben dieser Weine als gefälscht erkannt waren. Eben so sagten Vorch's Zeugen aus, daß der von Vorch bezogene Wein sich alsbald als unrein und mit Rosinenwein vermischt erwiesen habe.

Gegen diese Entlassungszeugen Vorch's wurden am 23. und 24. Juli Stephani's Belassungszeugen vernommen. Durch dieselben wollte Stephani beweisen, daß er stets gute Weine liefere, daß erfahrene Weinbändler und Kenner seine Weine für rein erachtet, daß seine Käufer von Rosinenwein und Verfälschung bei ihren Arbeiten in seinem Keller zu Bodenheim Nichts bemerkt haben u. Sein jetziger Käufer für den Mainzer Keller (aus welchem eben die von Vorch gekauften Weine bezogen wurden) gab zwar zu, daß 15 Dhm Rosinenwein in Stephani's Keller gekommen, behauptete jedoch, daß er sie für seine Rechnung hineingelegt, wozu er von Hrn. Stephani die Erlaubniß gehabt habe; er behauptete ferner, daß er diesen Rosinenwein bis zum letzten Tropfen auch wieder aus dem Keller herausgebracht habe, konnte jedoch weder die Empfänger, noch die gesetzliche Bezeichnung, noch einen Gehilfen nachweisen oder angeben, der ihm bei der Verbringung des Rosinenweins zur Hand gewesen wäre.

Die Hauptstärke des Gegenbeweises wurde von Stephani darin gelegt, daß die Behandlung der Weine in Vorch's Keller verdächtig werden sollte. Der Versuch, Dieses zu bewerkstelligen, lief aber sehr unglücklich ab, da sich die Zeugen auf das ehrenhafteste für die Handlung Vorch's aussprachen. Weiterhin suchte Stephani die Mehrheit der Vorch'schen Zeugenaussagen dadurch zu schwächen oder aufzuheben, daß er nachzuweisen suchte, einer der Zeugen Vorch's habe vor dem eidlichen Verhör im Jahr 1845 gegen mehrere Personen geäußert, man habe ihm Versprechungen gemacht, gegen Stephani Zeugenaussagen zu machen, er habe aber nichts Nachtheiliges vorzubringen gewußt. Als jedoch dieser Zeuge konfrontirt wurde, leugnete er diese Behauptungen, und erklärte, er sey wohl gefragt worden, was er über die Sache wisse, er habe aber ausweichend geantwortet, weil er nicht für nöthig gehalten, Jedem die Wahrheit, wie er sie beschworen, zu erzählen.

In den Sitzungen vom 26. und 27. Juli d. J. fanden nun die Reden der Anwälte statt, die zum Theil ein sehr klares Licht über diese merkwürdige Prozedur verbreiteten, so wie auch der Vortrag des Staatsprokurators, der ein Meister-

*) In Rheinbessen = Staatsanwaltschaft. In den preussischen Rheinlanden, wo die Gerichtssprache überhaupt ein barbarisches Ueberseesdeutsch ist, gebraucht man die schillerhafte Bezeichnung: „Öffentliches Ministerium“ (ministere publique). A. v. A.

stück von Klarheit und Unparteilichkeit war. Darauf wurde die Sitzung auf den 28. Juli vertagt, wo das Urtheil gesprochen werden sollte.

Das Urtheil war so, wie es nach den Anträgen der Staatsbehörde zu erwarten war. Dasselbe stellte nämlich ihren Vortrag dahin, daß Vorch den Beweis geliefert habe, daß er zureichend Grund gehabt, von der Wahrheit seiner gegen Präsident Stephani ausgesprochenen Beschuldigungen überzeugt zu seyn, und daß er daher freigesprochen werden müsse. In diesem Sinne fiel auch das Urtheil aus. Das Gericht erklärte für genügend hergestellt, daß Stephani Rosinenwein in seinen Keller gethan habe, daß dieses Rosinenfabrikat, so wie auch Spiritus, in die im Keller lagernden echten Weine „verfälscht“ worden sey, und daß der von Vorch bezogene Wein alle Anzeichen gehabt, daß auch er mit solchen Ingrediven verfälscht gewesen; daher habe Vorch guten Grund gehabt, gerichtlich und außergerichtlich seine Beschuldigungen gegen Stephani vorzubringen.

Vorch wurde also gänzlich freigesprochen, die Entschädigungsklage Stephani's auf 5000 fl. verworfen, und Stephani in die Kosten verurtheilt.

Mainz, 30. Juli. Durchschnittspreise der in Mainz vom 24. bis 30. Juli verkauften Früchte: 312 Mtr. Weizenmehl zu 140 Pfd., 18 fl. 22 kr. — 191 Mtr. Roggenmehl, 11 fl. 23 kr. — 1139 Mtr. Weizen zu 140 Pfd., 19 fl. 32 kr. — 1241 Mtr. Korn, 9 fl. 39 kr. — 91 Mtr. Gerste, 7 fl. 47 kr. — 134 Mtr. Hafer, 6 fl. 55 kr. Hiervon in der Halle am heutigen Markttage: 470 Mtr. Weizen, 20 fl. 57 kr. — 1023 Mtr. Korn, 9 fl. 15 kr. — 79 Mtr. Gerste, 7 fl. 38 kr. — 134 Mtr. Hafer, 6 fl. 35 kr. Außerhalb derselben: 669 Mtr. Weizen, 18 fl. 32 kr. — 218 Mtr. Korn, 11 fl. 32 kr. — 12 Mtr. Gerste, 8 fl. 48 kr.

Aus Nassau, im Juli. Manchem Leser der Karlsruher Zeitung ist vielleicht noch erinnerlich, daß zur Zeit, da der Aufruf zur Bildung von Vereinen für die hinterbliebenen Friedrich List's durch Deutschland erging, früher, als in gar manchem größern und gewerbreichern Orte, in unserm kleinen Weilturg ein „Vereinsverein“ sich bildete, der nicht nur Beiträge aufbrachte, sondern auch die national-ökonomischen Lehren seines Meisters durch gemeinsame Besprechung und Lesen seiner Schriften verbreiten wollte.

Der Verein war nicht bloß aus Industriellen, sondern aus Gehilfen aller Stände zusammengesetzt. Denn in manchen unserer Landstädte betätigt sich neuerdings ein sehr reger Sinn für die Interessen der nationalen Bildung und Entwicklung. Schon die Zeitungsblätter der Poststellen und Buchhändler könnten ein ziemlich unzweideutiges Zeugniß hierfür ablegen, indem nach unserm städtearmen Ländchen, wo man sonst kaum andere Zeitungen las, als die des benachbarten Frankfurt, seit wenigen Jahren ein verhältnißmäßig sehr großer Absatz gelegener Zeitschriften und Zeitwerke geht.

Dem Gesetze gemäß muß der erwähnte Verein seine Statuten der Landesregierung zur Genehmigung vorlegen, was auch geschah; allein so viel wir wissen, ist ein befälliger Bescheid immer noch nicht erfolgt, obgleich doch nun schon nahebei neun Monate über das Grab List's hingezogen sind.

Aus Oberhessen, im Juli. Unter diesem Datum kündigt die Weserzeitung an, daß bei den noch im Laufe dieses Sommers bevorstehenden Wahlen für den kommenden Landtag, denen das ganze Land mit größter Spannung entgegensteht, der Wahlbezirk Bibbel statt seines bisherigen Deputirten, Hofgerichtsrath Georgi aus Gießen, den bisherigen Abgeordneten der Stadt Worms, Heinrich v. Gager, wählen werde.

Eisenach, 24. Juli. (Weserz.) Am 23. und 24. August feiert der thüringische Sängerbund, welcher in 26 Männergesangsvereinen über 1200 Mitglieder umfaßt, in dem benachbarten romantischen Marienberg Angesichts der Wartburg sein fünftes Liederfest, zu welchem bereits Schneider aus Dessau, Mendelssohn, und Methfessel ihren Bejuch zugesagt haben. Dieses Fest, welches die Bürger Eisenachs durch gafffreie Beherbergung der Fremden und sonstige Mitwirkung auf alle Weise unterstützen wollen, soll nicht allein eine großartige Volkslustbarkeit, sondern zugleich eine Feier des gesegneten Aemterjahres seyn, welches jetzt alle Welt mit neuem Lebensmuth erfüllt.

Berlin, 27. Juli. (D. P. A. Z.) An der gestrigen Getraidebörse wurde an einem Kornspekulanten, der noch vor kurzem gar oft die übermäßige Aeußerung verlauten ließ, daß ihm das Glück in seinen Getraidespekulationen während dieses Jahres gar zu hold lächle, von einigen Männern, mit denen er bedeutende Getraidegeschäfte abgeschlossen, welche er nun nicht abzuwickeln vermögen soll, das Faustrecht geübt. Derselbe soll ungeachtet dieses unangenehmen Vorfalles doch noch stundenlang an der Getraidebörse verweilt haben.

Berlin, 28. Juli. Wie man erfährt, wird der Landtags-Abschied binnen 14 Tagen veröffentlicht werden. Die Sitzungen des Staatsministeriums, in welchen dieser Gegenstand zur Berathung vorlag, sind bereits geschlossen. Das Verschollenheitsgesetz und das Jugendgesetz werden durch die Gesetzesammlung binnen kurzer Zeit bekannt gemacht werden.

In öffentlichen Blättern ist eines Gerüchtes erwähnt worden, daß der Abgeordnete v. Vinke auf Grund seines im Osnabrück'schen bezogenen Gutes auch als Kandidat für die hannoversche Kammer auftreten würde, aber man glaubte nicht recht daran. Nun bringt man die Absicht des Hrn. v. Vinke, seine bisherige Landrathstelle niederzulegen, damit in Verbindung, indem nach den hannoverschen Gesetzen Niemand wahlfähig ist, der ein Amt in einem andern Staate bekleidet.

Betrübend sind die Nachrichten, welche von Rom hier anlangen. Die unter dem Volke daselbst herrschende Aufregung vermehrt die Berlegenheiten, in welchen sich der von den besten Absichten besetzte und in der That hochherzige Pabst Pius IX. befindet. Leider fehlt bei der römischen

Beobachter
Leben
Vereine
Vorch
maße
noch
Einb
und
A
nu
preu
selbe
groß
der t
gute
sind i
Schil
spruc
W
Bank
Ober
auf z
Natio
Recht
Höhe
rasch
daß n
spred
B
deuts
anwa
prova
grün
Bater
Verte
zu er
Lu
tung
an d
Schil
Gran
holz
gangs
gehat
haufe
„Die
sollen
ohne
+
eine b
preise
heute
sind d
aber v
Klein
Monat
907
aktien
der B
beste
kaufm
rung,
Wirtu
bahn-
der d
leben
kontin
mit, i
messen
Pri
Birm
Hr
amtes
welch
segt,
des J
B. 6
liche
Dur
Nr. 82
d
t
v
B
öffentl
Rath
B. 63
forden
unter
dacht
beacht
dabier
wibrige

Bevölkerung die Einsicht, daß sie durch ihr ungestümes Gebahren, das zugleich ihre Unreise für ein freieres politisches Leben an den Tag legt, die edeln Bestrebungen des Pabstes vereitelt, und gerade der von ihr gebasteten Gegenpartei Vorschub leistet. Dahin wird aber die Unbesonnenheit des maßlos stürmenden Volkes führen, wenn nicht zu rechter Zeit noch von den Einsichtsvollern dem gefährlichen Treiben Einhalt gethan und das Volk zur erforderlichen Mäßigung und Ruhe zurückgeführt wird.

Aus der Provinz Preußen. (Allg. Pr. 3.) In Danzig wurde am 22. Juli der Merkur, das siebente Schiff der preussischen Seehandlung, aber das erste, welches für dieselbe in Danzig erbaut ist, unter dem Zusammenlauf einer großen Volksmenge vom Stapel gelassen. So wäre denn der thatsächliche Beweis gegeben, daß man in Danzig eben so gute und schöne Schiffe bauen kann, als irgendwo, und wir sind überzeugt, daß die Seehandlung zur Ausführung ihrer Schiffsbauten nicht wieder außerpreussische Häfen in Anspruch nehmen wird.

Münster, 27. Juli. (Düsseld. 3.) Gestern ist gegen den Bankdirektor Bacmeister vom ersten Senat des hiesigen Oberlandesgerichts das Urtheil gefällt worden. Es lautet auf zehnjährige Freiheitsstrafe, Verlust der Orden und der Nationaldekoration. Bacmeister wird gegen dasselbe das Rechtsmittel der weitem Vertheidigung ergreifen. Die Höhe der ihm zuerkannten Strafe hat hier allgemein überrascht; um so mehr, als von vielen Seiten behauptet wurde, daß nach Lage der Akten wahrscheinlich eine vorläufige Freisprechung erfolgen müsse.

Vom Niederrhein, 24. Juli. (Allg. 3.) Die in norddeutschen Blättern gefallene Andeutung, als hätte Advokat-anwalt Pelzer von Aachen die Vertheidigung im Polenprozess abzulehnen sich veranlaßt gefunden, ist völlig unbegründet. Wahr ist nur, daß Pelzer seit acht Tagen in seine Vaterstadt zurückgekehrt ist, von wo er sich in kurzem nach Berlin zurück begeben wird, um die ihm gewordene Mission zu erfüllen.

Schweiz.

Luzern. Ein Luzerner Korrespondent der Berner Zeitung meldet derselben: „Vor etwa 14 Tagen wurden hier an der Reuß beim Hause des Banquiers Crivelli in zwei Schiffe, die mit Holz beladen waren, Haubifugeln und Granaten eingeladen, und diese Ladung dann mit Scheiterholz überdeckt. Die Schiffe sollen die Reuß hinuntergegangen seyn, und ihre Bestimmung nach dem Freinack gehabt haben. Die Munition sey aus dem hiesigen Zeughaus gewesen.“ Die Eidgenössische Zeitung bemerkt dazu: „Diese Angaben lauten mehr als unwahrscheinlich. Was sollen die Freiamtler mit Haubifugeln und Granaten thun ohne die Geschütze, die im Zeughaus zu Aarau liegen?“

Großbritannien.

London, 27. Juli. Das anhaltend schöne Wetter, das eine baldige Aerte, somit ein ferneres Fallen der Getreidepreise in Aussicht stellt, hat auf die Stimmung der Börse heute einen günstigen Einfluß geübt, und bei festerer Haltung sind die Kurse etwas heraufgegangen. Ob diese Bewegung aber von Dauer seyn wird, läßt sich bei der fortwährenden Klemme des Geldmarktes, die sicher bis Anfang des nächsten Monats anhält, stark bezweifeln. (Consols für baar 88 3/8, 7/8, für Zeit 89, 88 7/8; red. 3 % 88 7/8, 89 1/8; 3 1/2 % 90 7/8; Schatzscheine 8—11, 10—16; India-Bonds 5; Bankaktien 198.) Geld ist fortwährend knapp und theuer; an der Börse zählt man 4 1/2 %; außerhalb derselben wird für beste Wechsel ein Diskonto von 5 bis 5 1/4, für gewöhnliches kaufmännisches Papier sogar bis 6 % gezahlt. Diese Theuerung, welche auf den industriellen Betrieb eine hemmende Wirkung ausübt, hat ihren Grund theilweise in den Eisenbahn-Terminzahlungen, andertheils in der Vorsicht, mit der die Bank, welche aus Furcht vor dem französischen Anlehen ihre Mittel sehr zu Rathe hält, seit einiger Zeit diskontirt; die Getreideeinfuhr wirkt nur in geringerem Maße mit, da dieselbe zum großen Theil schon durch frühere Rismessen berichtet ist.

Prinz Waldemar von Preußen besuchte gestern infognito Birmingham und einige dasige Fabriken. Hr. Labouchere hat sein Amt als Präsident des Handelsamtes bereits angetreten. Statt des Sir W. Somerville, welcher Hr. Labouchere als Staatssekretär für Irland ersetzt, ist Hr. Denis Le-Marchant zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt worden.

B. 647. [31. Nr. 34, 208. Kassat. (Öffentliche Bekanntmachung.)
3. S.
Der Ehefrau des Kaufmanns Buser in Kassat, Klägerin, Appellantin, gegen ihren Ehemann daselbst, Def., Appellanten, wegen Vermögensabsonderung, Beschluß.
Durch kaiserliches Urtheil vom 8. Juni d. J., Nr. 8299, I. Sen., wurde erkannt: daß die zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestehende Gütergemeinschaft für aufgelöst zu erklären, und das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzuheben sey.
3. R. 18.
Bescheidenden Gesetzen gemäß wird dies andurch öffentlich bekannt gemacht.
Kassat, den 28. Juli 1847.
Großh. bad. Oberamt.
v. Wänter.

B. 632. [31. Nr. 20, 787. Kassat. (Aufsorderung.) Michael Franz von Asbach hat sich unter Umständen von Haus entfernt, welche den Verdacht begründen, daß er nach Amerika auszuwandern beabsichtige. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen ausgetre-

Die hiesigen Deutschen hielten kürzlich eine zahlreich besuchte Versammlung, um im Besitze von London eine Hilfsanstalt des deutschen Hospitals zu errichten, und zur Unterstützung kranker deutscher Arbeiter und Handwerker einen Fonds aufzubringen, aus welchem sie, wenn das Spital gerade zu überfüllt ist, um sie aufnehmen zu können, so lange verpflegt werden und ärztliche Hilfe empfangen sollen, bis im Spital ein Platz für sie leer wird. Die für Begründung einer solchen Hilfsanstalt vorgeschlagenen Beschlüsse wurden einmüthig angenommen.

Zu Stratford am Avon hielten unlängst die angesehensten Einwohner der Stadt eine Versammlung, welcher auch die Mitglieder des Shafspere-Klubs und der archäologischen Gesellschaft beizuhören, und worin über die Mittel verhandelt ward, Shafspere's Haus vor der Zerstörung zu sichern und zum Nationaleigenthum zu machen.

Ein Newcastleer Blatt gibt folgende Schiffbruch-Statistik: In den Jahren 1833, 1834, 1835, in welchen England 24,500 Schiffe besaß, gingen im jährlichen Durchschnitt 610 derselben, von 210 Tonnen durchschnittlichen Gehalts, zu Grunde; und 1550 Menschen kamen jährlich dabei um. In den Jahren 1841 und 1842 war die Zahl der Schiffe auf beinahe 29,000 gestiegen; der durchschnittliche Verlust aber betrug nur 611 Fahrzeuge und 1050 Menschenleben. Seitdem hat die Zahl der Handelsschiffe sich stetig vermehrt, und das Verhältnis der Unglücksfälle stetig abgenommen, so daß im Jahr 1846 von den zu Großbritannien und seinen Abhängigkeiten gehörigen 32,000 Schiffen nur 537 zu Grunde gingen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Gränze, 22. Juli. (Mannh. 3.) Die Mittheilungen, welche uns aus dem Innern von Rußland zukommen, bestätigen die Gerüchte, welche bereits seit einiger Zeit über mehrere Niederlagen der russischen Waffen im Kaukasus in Umlauf waren. In einem Berichte aus Tiflis wird der Verlust der Russen bei dem Sturm auf Gergebil auf 1700 Tode und Verwundete, darunter 83 Offiziere, angegeben. Bei dem Rückzuge fiel überdies eine Abtheilung von dem Korps des Obersten Jewdokimoff in einem Hinterhalt der Lesgier, wobei 5 russische Offiziere und 140 Gemeine auf dem Plage blieben. Kurz nach dem Abzug der Russen erschienen starke Abtheilungen von Tschetschenen und Lesgieren am Koissu und Sulak, wo sie die russische Linie bedrohten, und Schrecken und Verwüstung unter den friedlichen, den Russen ergebenen Stämmen verbreiteten. Die Nachricht von der Niederlage der Russen hat ihren Eindruck auf die Bevölkerung des Gebirges nicht verfehlt, und der Name Schamyls steht in höherem Ansehen, denn jemals. Die ganze Tschetschna ist in Bewegung, und es scheint, daß der Müriden-Hauptling ein größeres Unternehmen gegen die russische Linie im Schilde führt.

Fürst Woronzow, welcher sich fortwährend im Lager befand, traf nicht nur Anstalten, den Feind gehörig zu empfangen, sondern auch die Belagerung von Gergebil wieder aufzunehmen. Man wird Alles daran setzen, diesen Platz zu zerstören, um den üblen Eindruck, welcher durch den Rückzug der Russen unter den neutralen Stämmen hervorgerufen wurde, wieder zu verwischen. In diesem Augenblick wird es indeß schwer seyn, ein größeres Unternehmen zu beginnen, da die Cholera mit furchtbarem Gewalt unter den russischen Truppen wüthet. Mehr als ein Drittel der ganzen Armee liegt in den Lazarethen, und in einzelnen Regimentern, namentlich in denen, welche in den Niederungen gelagert sind, rafft die Krankheit täglich 60 bis 80 Mann weg.

Die Zusendungen von frischen Truppen aus dem Innern des Reichs waren vorläufig wegen der Cholera eingestellt worden. In Tiflis war das Gerücht verbreitet, Kaiser Nikolaus werde im Spätsommer selbst nach dem Kaukasus kommen, um sich von dem Stand der Dinge persönlich zu überzeugen; es fand aber unter dem Militär keinen rechten Glauben. Ein anderes Gerücht, welches mehr Wahrscheinlichkeit hat, wollte dagegen wissen, der Kaiser werde mit dem Fürsten Woronzow in Sewastopol eine Zusammenkunft haben.

Griechenland.

Athen, 18. Juli. (Allg. 3.) Noch 20 bis 30 Dpfer sind der Blutrache in der Maina gefallen. Freilich sagen die Mauromichalis, der Mirarch Kleopas habe sie zuerst die Waffen ablegen und sodann erschließen lassen. Allein die Ruhe ist hergestellt, und die Regierung hat ihre Autorität behauptet. Allerorten fallen die Wahlen zu Gunsten des

den Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfügt werden wird.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen.
Kassat, den 21. Juli 1847.
Großh. bad. Bezirksamt Neudenaun.
Lindemann.

B. 649. Nr. 24, 973. Preissach. (Urtheil.)
3. II. S.
gegen Severin Schott von Kiechlsberg, wegen ersten kleinen Diebstahls.
Urtheil.
Wird auf amtsärztliches Verhör, unter Ausschluß des Angeklundigten mit seiner Vertheidigung, zu Recht erkannt:
Daß Severin Schott von Kiechlsberg der Anwendung von zwei Traglasten Nussbaumholz zum Nachtheil des Joseph Baumann von da, im Werthe von 30 fr., damit des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb in eine bürgerliche Gefängnisstrafe von 4 Tagen, zum Ertrage des Entwendeten, soweit solcher nicht bereits geleistet ist, so wie in die Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen sey.
3. R. 18.
Gründe.
Da der Angeklundigte obiger Anwendung durch

die pangeldlichen Aussagen des Bürgermeisters Enß und des Gemeinderaths Ritter von Kiechlsberg, die ihn auf der That betreten haben und im Entflicke festhielten, vollständig überwiesen, so mußte wegen dieses ersten kleinen gemeinen Diebstahls nach §. 63 des Strafgedikts und §. 69 der Erläuterung hierzu, endlich wegen der Kosten nach §. 19 desselben Urtheils, wie geschoben, erkannt werden.
Beschluß.
In Beziehung auf die diesseitige Kostalladung vom 3. v. M., Nr. 18, 143, wozu obiges Urtheil nebst Gründen nach stadtlosem Umlaufe der aberaumten Frist von 4 Wochen an Verkündungsort veröffentlicht.
Preissach, den 25. Juli 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. v. Münzeheim.
vdt. Wertheimer,
Akt. jur.

B. 600. [33. Nr. 34, 105. Kassat. (Kahnung.)
3. II. S.
wegen der angeblichen Verabreichung des Schneidergesellen Ludwig Trübelhorn von Sinsheim betreffend.
Am 24. d. M. Abends zwischen 9 und 1/2 10 Uhr will der Schneidergeselle Ludwig Trübelhorn von Sinsheim an der sogenannten Seerbrücke am Ende des Kassatter Waldes an der Karlsruher Landstraße von einem ihm unbekanntem Manne in den dreißiger Jahren, mit gestreiften Sommerhosen, einem blauen

Ministeriums aus: so in Sivadien, in Megara, auf Aegina, Syegia, Andros, Zea, Rhythos, in Sparta, wo Hr. Korvbiotakis, der Minister der Finanzen, 7406 Stimmen erhielt.

Vermischte Nachrichten.

Die Ulmer Chronik schreibt aus Stuttgart: Bei unsern Bierbrauern setzt es nachgerade lange Gesichter. Sie müssen abschlagen, weil sie sonst ihre Borräthe nicht an den Mann bringen. Jeden Tag hört man wieder Einen nennen, welcher das Bier (die Maß) um 8 fr. gebe. Das Publikum hat gegen solche Erscheinungen in dem Gemberleben lediglich Nichts einzuwenden, und zwingt am Ende den in höhern Preisen verharrenden Bräuer dadurch zum Abschlag, daß es sein Haus so lange meidet, bis er weich gibt. Wir hören übrigens von Bierbräuern bestimmte Versicherungen, daß sie heuer empfindlichen Schaben erleiden, indem sie den Eimer Bier mit einem Aufwand von 16 fl. produziren und nun in Folge des Abschlags zu 14 fl. abgeben müssen, was allerdings bei den bedeutenden Brauereien, wo tausende von Eimern gebraut werden, große Verlustsummen ergibt.

Der nach Basel geflüchtete Theobald Moras erklärt in öffentlichen Blättern die Angabe, Feigen habe zuerst die Mutter (die verorbene Schwester von Moras, Frau Rittmeister Schiller), sodann die Tochter (Frau Feigen, geborne Schiller) geheiratet, für eine Verleumdung.

Der in Würzburg im Pistolenduell gefallene Unterleutnant und Adjutant hieß Grebner, sein Gegner Hedem.

Ein Passauer Fruchthändler, der seit längerer Zeit 300 Scheffel österreichisches Korn im Nürnberger Kanalsafen liegen hatte, und noch vor 14 Tagen 29 fl. verlangte, früher aber 31 fl. zurückgewiesen hatte, hat nun den ganzen Vorrath den Nürnberger Bedern am 24. Juli um 16 fl. 30 fr. den Scheffel überlassen.

In Berlin unter den Linden verkauft ein Helgoländer Seefische, die auf der Eisenbahn ganz frisch von Hamburg kommen.

Einem Hofbesitzer in Tragheim im Werder, schreibt man aus Gding, ist in einer Nacht sein sämmtliches Vieh von unbekanntem Händeschauderhaft verstämmelt worden. Den Pferden waren die Schwänze abgeschnitten, und den Kühen die Euter aufgeschlitzt, so daß die Thiere alle sterben mußten.

Seit dem 15. Juli werden auf der Eisenbahn Waaren von Paris nach Aachen und Köln, und umgekehrt, transportirt, ohne daß dieselben umgeladen werden und ohne daß der zu Paris beladene Wagen bis zu seiner Ankunft in Preußen die Schienen verläßt.

Nach den neuesten statistischen Notizen hat das Königreich Bayern mit Einschluß des Militärs eine Einwohnerzahl von 1,005,620 Familien oder 4,504,874 Seelen.

Bei der Expedition der Karlsr. Ztg. sind für die Pagelbeschäftigten bis zum 31. d. M. 29 fl. 6 fr. eingegangen. Ferner von S. M. 1 fl.; E. D. 30 fr. Zusammen 30 fl. 36 fr.

Frankfurter Kurszettel. Diverse Aktien.

Den 30. Juli.	Prz.	Brief.	Geld.
Friedrich Wilh. Nordbahn	73 1/2	73 3/8	73 1/8
Ludwigshafen-Verbach	94	93 7/8	93 1/2
Köln-Aachen	87 1/2	—	—
Dampfschleppschiffahrts-Aktien	—	123	—
Deutsche Rhodn-Aktien	3	101 1/2	—
ditto Lebensversicherungs-Aktien	3	102 1/2	—
R. K. Ferd. Bahn	171	—	—
Wien-Gloggnitz	125 1/2	—	—
Mailand-Benedig	113	—	—
Köln-Minden	97 1/2	—	—
Leipzig-Dresden	—	—	—

Geldkurs.

Gold.		Silber.	
fl.	fr.	fl.	fr.
Neue Louisdor	11 5	Landthaler, ganze	2 43
Friedrichsdor	9 52	ditto halbe	1 16
Preussische ditto	9 55	Preuß. Thaler	1 45
Holl. 10 fl. Stücke	9 56	ditto in Scheinen	1 43
Dufaten	5 37	Frankfurterhalber	2 20 1/2
20-Frankensstücke	9 33	Silber, hochhaltig	24 26
Engl. Sovereigns	12	ditto gering und mittelhaltig	24 18
Gold al Marco	381	—	—

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 29., 30. Juli.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	27° 11.8	27° 11.7	27° 11.2
Temperatur nach Reaumur	13.7	12.5	18.9
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.86	0.87	0.52
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW	ND	NS
Bevölkung nach Zehnteln	0.5	0.0	0.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	5.4	5.0	4.8
29. Juli.	durchbrochen	heiter	heiter.
Therm. min. 13.7	trüb.	Dust.	Thau.
max. 16.2	—	—	—
med. 14.8	—	—	—

Medicant und vertrat von Dr. Friedrich Siebe.

Wamms und dreieckigen Hut gefleidet, angefallen, und seiner in 6 Guldenstücken besessenen Baarschaft, welche sich in einem gebrachten gelbbaumwollenen Beutel, mit zwei stählernen Ringen versehen, befanden, beraubt, und in den Graben dortselbst geworfen worden seyn, wobei dem Trübelhorn sein von dem großh. Bezirksamt Sinsheim im Jahr 1836 ausgesprochenes, zuletzt vom Amte Dreifach und vom 19. d. M. vifirtes Wanderbuch nebst einer blautischenen Schildkappe abhanden gekommen seyn soll. Der Thäter soll von der Eitlinger Straße aus dem Beraubten sich genähert, und auf dieser sich auch wieder entfernt haben. Eine nähere Beschreibung des Thäters kann nicht angegeben werden.

Wir bitten, auf denselben, sowie auf die geraubten Gegenstände fahnden, und den etwa ermittelten Thäter anher abliefern zu lassen.
Kassat, den 27. Juli 1847.
Großh. bad. Oberamt.
v. Porced.

B. 599. [22. Nr. 16, 194. Baden. (Verholungs-Erklärung.) Die ledige Maria Paul von Badensheim, welche sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 6. Juli v. J., Nr. 12, 797, weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verholten erklärt, und deren Vermögen ihrem Vater und Bruder gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Baden, am 25. Juli 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

Literarische Anzeige.
B.623. [2]. Stuttgart. In der artistischen Anstalt von Fr. Marté ist erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen Deutschlands:

Der Dampfswagen,
oder neuester Führer für Reisende und Geschäftsleute, mit 21 Rärtchen der Eisenbahnen von Deutschland, Belgien und Holland, so wie sämtlichen Eisenbahn- und Dampfschiff-fahrts-Fahrplänen, Tarifen und sonstigen dazu gehörigen Nachweisungen, nebst einer tabellarischen Zusammenstellung der Haupt-Eisenbahn-Routen durch Zentral-Europa, nach den neuesten Quellen bearbeitet von **Rudolph Groß,** Ingenieur-Geograph.
Kart. Preis 36 fr. rh.

B.571. [3]. Karlsruhe.
Logisveränderung.

Wir beehren uns, die Anzeige zu machen, daß wir unser bisheriges Lokal, Zähringerstraße Nr. 74, verlassen und unser neues, Langestraße Nr. 151 neben Kaufmann Conradin Haugel dem Museum gegenüber, bezogen haben.

Wie bisher werden wir durch billige und reelle Bedienung unsere Abnehmer zufrieden stellen.

Stempf & Widmann,
Nachfolger von Karl Postell.

B.645. Karlsruhe.
Anzeige.

Seine Probestärke, das Pfund zu 16 fr., bei Abnahme von ganzen Zentnern billiger, empfiehlt **Louis Steurer.**

B.644. [3]. Karlsruhe.
Gefuch.

Auf eine Residenzzeit von ungefähr zwanzig Monaten wird ein gedienter Mann als Einzieher gesucht. Das Nähere hierüber ist in Nr. 3 der alten Infanterie-Kaserne zu erfahren.

B.656. [2]. Karlsruhe.
Haarlemmer Blumen-zwiebeln.

Ich zeige hiermit an, daß ich wieder mit einer reichen Auswahl achter Haarlemmer Blumenzwiebeln bei Hrn. Wagner im Gasthaus zum König von Preußen dahier angekommen bin, und empfehle mich zu zahlreichen Bestellungen, die Herr Wagner während meiner Abwesenheit in Empfang nehmen wird.

Joh. Mich. Dauenfeld.
Brennmeistergesuch.

Auf eine zu Weissenburg im Elsaß gelegene Ziegelhütte wird ein guter Arbeiter (Brennmeister) gesucht, welcher besonders Kenntnisse im Eintragen und Brennen der Ziegeln besitzen muß.

Die Bedingungen, unter welchen diese Stelle vergeben wird, sind sehr annehmbar, und wenn sich ein Verheirateter Mann dazu melden würde, könnte demselben freie Wohnung für ihn und für seine Familie gegeben werden.

Man wende sich an den unterzeichneten Eigentümer der Ziegelhütte.

August Schreiner.
B.651. [2]. Defringen.
Herbstbütteln.

6 Stück 2 — 3 Fuder haltende, in Eisen gebundene Herbstbütteln, von ganz guter Beschaffenheit, sind billig zu haben bei

Maximilian Eißig,
Kaufmann.

B.609. [2]. Mühlburg.
Wirtschafts-Verpachtung.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Kaffee- und Weinwirtschaft dahier, bestehend in einem eingerichteten geräumigen Wirtschaftsgebäude, nebst Schener, Stallung, Waschhaus, Hofraum und Garten auf den 1. Septbr. d. J. auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Bedingungen können jeden Tag bei der Unterzeichneten eingesehen werden.

Jakob Frey's Witwe.
B.615. [3]. Kappel bei Bühl.
Keller- und Faserverteigerung.

Samstag, den 7. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf Antrag des Eigentümers der sogenannte alte Kappelkeller, nahe bei Bühl gelegen, bestehend in:

Einem Wohngebäude mit zwei Zimmern, einer Küche, einer großen Remise zum Kellern geeignet, einem geräumigen Speicher und gewölbtem Keller, in welchem sich 11 weingrüne, im besten Zustande befindliche, und 221 neubad. 3hm haltende Faß befinden — dann ca. 3 Viertel Hausplag und Boden dabei, mit 14 tragbaren Obstbäumen —

unter annehmbaren Bedingungen im Gebäude selbst einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.
Bühl, den 27. Juli 1847.

B.633. [3]. Bruchsal.
Wirtschafts-Verpachtung.

Die Wirtschaft der hiesigen Gesellschaft „Museum“ soll anderweit in Bestand gegeben werden. Außer dieser Wirtschaft befindet sich im untern Städtchen noch eine solche, wozu der Zutritt dem ganzen Publikum gestattet ist und der Betrieb dem betr. Museumswirthe ebenfalls zusteht.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Gesuche um deren Verleihung franco bei Herrn Rentmeister Frey dahier einzureichen sind, woselbst auch die Zeit des Beginns des neuen Bestandes und die Verpachtbedingungen eingesehen werden können.
Bruchsal, den 27. Juli 1847.

Die Museumskommission.
B.295. [2]. Durlach.
Schafe-Versteigerung.

Aus dem Ritterhofgut werden im Wege des Gerichtszugriffs
Donnerstag, den 5. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
100 Stück Mutterfähre und 100 Stück Lämmer öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Durlach, den 13. Juli 1847.

B.652. [2]. Nr. 3467. Heidelberg.
Widerruf der Ankündigung der Zwangsversteigerung in Sachen des Thomas Eller zu Mannheim gegen die Gemeinde Dossenheim, Forderung betreffend.

Da die Vertreter der schulden Gemeinde die Einwilligung des Gläubigers in den Einhalt der auf Freitag, den 13. v. M. bestimmten Waldversteigerung urchundlich nachgewiesen haben, so wird die in früheren Nummern dieses Blattes geschehene Ankündigung vom 12. d. M. wieder zurückgenommen.
Heidelberg, den 30. Juli 1847.

Gr. bad. Bezirks-Bau-Inspektion.
Gr. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.
Dr. Diez.
Verwalter in Urlaub.

B.602. [3]. Nr. 18326. Karlsruhe.
Auf- und Fahndung.) Jakob Friedrich Bittroff von Müppurr, Soldat bei der groß. Artilleriebrigade dahier, hat die ihm durch Erlass des groß. Armeekorps-Kommandos unterm 13. März v. J. auf ein Jahr erteilte Wanderverlaubnis in den deutschen Bundesstaaten und Frankreich überschritten, und ist der an ihn erlassenen Einberufung nicht nachgekommen.

Zufolge Requisition des groß. Kommandos der Artilleriebrigade wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermüdung der Strafe der Desertion entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Jakob Fr. Bittroff, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn auf Betreten hieher oder an sein Kommando abliefern zu lassen.

Signalment.
Alter, 25 Jahre.
Größe, 5' 6".
Körperbau, beseht.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, gebogen.
Sonstige Kennzeichen, keine.

Bruchsal, den 29. Juli 1847.
Gr. bad. Bezirks-Bau-Inspektion.
Gr. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.
Dr. Diez.
Verwalter in Urlaub.

B.602. [3]. Nr. 18326. Karlsruhe.
Auf- und Fahndung.) Jakob Friedrich Bittroff von Müppurr, Soldat bei der groß. Artilleriebrigade dahier, hat die ihm durch Erlass des groß. Armeekorps-Kommandos unterm 13. März v. J. auf ein Jahr erteilte Wanderverlaubnis in den deutschen Bundesstaaten und Frankreich überschritten, und ist der an ihn erlassenen Einberufung nicht nachgekommen.

Zufolge Requisition des groß. Kommandos der Artilleriebrigade wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermüdung der Strafe der Desertion entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Jakob Fr. Bittroff, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn auf Betreten hieher oder an sein Kommando abliefern zu lassen.

Signalment.
Alter, 25 Jahre.
Größe, 5' 6".
Körperbau, beseht.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, gebogen.
Sonstige Kennzeichen, keine.

Bruchsal, den 29. Juli 1847.
Gr. bad. Bezirks-Bau-Inspektion.
Gr. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.
Dr. Diez.
Verwalter in Urlaub.

B.625. [3]. Nr. 10730. Eppingen.
Auf- und Fahndung.) Die Frau des Maurermeisters Georg Jakob Freitag von hier, Katharina, geb. Noll, hat sich am letzten Samstag heimlich von ihrem Manne entfernt, mutmaßlich in der Absicht, sich nach Amerika zu begeben.

Auf Antrag ihres Mannes wird dieselbe aufgefordert, wieder zu ihrem Manne zurückzukehren, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren würde. Zugleich werden sämtliche in- und ausländische Behörden ersucht, auf sie zu fahnden, und dieselbe im Betretungsfalle anher zu liefern.

Dem Vernehmen nach soll der ledige Maurermeister Jakob Steiger von hier, der mit einem Wanderverbuch, für das In- und Ausland gültig, versehen ist, sich mit ihr entfernt haben.

Die Frau ist von mittlerer Größe, kräftiger Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe, und ist etwa 34 Jahre alt. Ihr einer Arm ist am Ellenbogen getrimmt.

Eppingen, den 28. Juli 1847.
Gr. bad. Bezirksamt.
D a n n e r.

B.653. [3]. Nr. 21231. Mosbach.
Auf- und Fahndung.) Schloffer Leonhard Hoffmann von Käberishausen hat sich unter Umständen von Haus entfernt, welche den Verdacht begründen, daß er nach Amerika auszuwandern beabsichtige. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten

dahier zu stellen, und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen ausgetretenen Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 verfügt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen.

Mosbach, den 21. Juli 1847.
Gr. bad. Bezirksamt Neudenau.
L i n d e m a n n.

B.635. [3]. Nr. 25349. Offenburg.
Be-fanntmachung.)

In Sachen des Andreas Hofer von Petersthal gegen Kaver Huber in Durbach, Forderung betreffend, wird dem Beklagten die Zahlung von 56 fl. 2 kr. Kostenersatz an Kläger

binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben. Wird wegen der Hauptforderung ad 655 fl. und Zins von 255 fl. 4 1/2 Proz. vom 2. April 1844, und 400 fl. vom 4. Juni 1845 an, Zahlungsfristung und Eigenschaftsverkauf, so wie Beschlag auf ein Guthaben des Beklagten bei Georg Falter und seiner Frau in Geßing in Durbach verfügt und angeordnet, und solches,

da Beklagter flüchtig ist, mit dem öffentlichen bekannt gemacht, daß dem Beklagten aufgegeben wird, den Kläger wegen dieser Ansprüche binnen 4 Wochen zu befriedigen, als dieser sonst in Bezug des Guthabens bei Falter an Zahlungsstatt eingewiesen würde.
Offenburg, den 28. Juli 1847.
Gr. bad. Oberamt.
K e r l e m a i e r.

B.593. [3]. Nr. 22036. Mosbach.
Be-fanntmachung.) Philipp Johmann von Alfeld wurde heute als Vormund für die entmündigte Franziska Steinbach von da vorchriftgemäß verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.
Mosbach, den 21. Juli 1847.
Gr. bad. Bezirksamt Neudenau.
L i n d e m a n n.

B.584. [2]. Karlsruhe.
Schulen- und Familien-Kasse.
Lebensversicherungs-Gesellschaft in Paris,
errichtet durch königliche Ordonnanz vom 23. August 1841.

Die Schulen- und Familien-Kasse ist auf das System der Gegenseitigkeit gegründet, der Art, daß aller Nutzen, der aus der Anhäufung der Zinsen, und den Sterbfällen der Versicherten, aus allenfalligem Verlust der Rechte der Gesellschafter entsteht, ganz und unbedingt den Unterzeichnern zu gut kommt, indem alle und jede von der Verwaltung zu erhebende Kosten sich auf eine einfache Gebühr beschränken, die bei der Unterzeichnung ein für allemal bezahlt wird.

Die Vorteile dieses Systems, durch die Versicherung gegen Feuergefahr schon so sehr anerkannt, sind in ihrer Anwendung auf Lebensversicherung nicht weniger groß.

Die Schulen- und Familien-Kasse weicht von den Grundzügen der meisten deutschen Gesellschaften dieser Art ab, indem sie bei der Liquidation einer jeden Assoziation den Unterzeichnern statt Renten Kapitalien gibt. Es ist begreiflich, daß ein bedeutendes Kapital, durch jährliche, unmerkliche Ersparnisse zusammengebracht, in den meisten Fällen und besonders bei Versorgung eines Kindes, einen weit größeren Nutzen gewährt, als eine Rente, die zudem immer dem Daseyn der versicherten Person untergeordnet ist.

Diese Anstalt hat die besondere Aufgabe, Vorsorge für alle Bedürfnisse zu treffen, in welcher Lage man auch seyn mag.

Will man zum Beispiel die Aussteuer eines Kindes sichern, oder sich ein Kapital für eine bestimmte Epoche verschaffen, so findet man die Mittel dafür in den vielfältigen Gesellschaften der mit dieser Anstalt verbundenen **allgemeinen Ueberlebungs-Kassen** von verschiedener Dauer je nach den Bedürfnissen für Lebrenten einen schnellen und sicheren Zuwachs derselben. Fürchtet endlich ein Familienvater, daß der Tod ihn überraschen könnte, ehe er seine Kinder erzogen oder veriorgt hat, so entseht ihn die Assoziation für den Fall des Todes jeder besfalligen Sorge.

Was aber die Schulen- und Familien-Kasse vor allen andern Gesellschaften dieser Art vorteilhaft auszeichnet, ist das Mittel, welches sie den Unterzeichnern gewährt, die Summen, welche sie in eine der Assoziationen eingeschossen haben, vor jedem Verluste zu schützen und zu bewahren. So kann z. B. der Gesellschafter für den Fall des Todes der gesicherten Person, durch eine **Gegenversicherung** alle die Summen wieder erhalten, die er bis zum Todestag gedachter Person in die Gesellschafts-Kasse eingeschossen haben könnte.

Die Garantien, welche diese Anstalt darbietet, sind so vollständig wie möglich. Jede zu wünschende Auskunft und Erläuterung über den Gang und das Wirken der Anstalt, welche bereits in mehreren deutschen Staaten großen Anklang gefunden hat, wird der unterzeichnete Agent, bei welchem auch Tarife und Tabellen zu haben sind, mit Vergnügen erteilen.

Karlsruhe, den 25. Juli 1847.
Joseph Zinco, alte Waldstraße Nr. 12,
Agent für hier und Umgegend.

B.642.
Neuerichtete französische Lehranstalt für junge Frauenzimmer.
Mr. Peter Quillet désirant soigner lui-même l'éducation de ses quatre filles, a renoncé au pensionnat de jeunes garçons, qu'il a fondé en 1834, et qu'il a dirigé depuis avec succès jusqu'au moment qu'il a dissous en 1846 pour en établir un de jeunes Demoiselles, qui avec la bénédiction de Dieu prospère autant que le premier et compte maintenant un nombre d'élèves, qui lui permet d'avoir des maîtres et des maîtresses de langue française, de langue allemande, de langue anglaise, de dessin, de musique et de chant. Le Chef donne les leçons de Religion, de langue et de littérature française, d'histoire, de géographie, de sphère, de calcul, de tenue de livres etc. Toutes ces leçons sont données en français. On enseigne également dans cet établissement tous les ouvrages d'utilité et d'agrément qui entrent dans l'éducation des jeunes personnes: Mr. Peter est secondé par sa femme, vaudoise d'origine, qui a été successivement élève et institutrice pendant plusieurs années dans les meilleurs pensionnats de Lausanne et de Neuchâtel, et qui a dirigé jusqu'à son mariage une institution de Demoiselle à Missy près Payerne. Comme la religion est la base fondamentale de toute bonne éducation Mr. et Me. Peter s'efforcent de graver dans le coeur de leurs élèves des principes religieux conformes à l'Evangile. Indépendamment du culte domestique, les pensionnaires assistent régulièrement au culte public. Les jeunes personnes qui ont l'âge requis peuvent être préparées et reçues à la communion. Cet Institut offre toutes les ressources, tous les avantages et toutes les garanties que doivent rechercher les parents, lorsqu'ils confient à des mains étrangères l'éducation de leurs enfants. A leur sortie du pensionnat les élèves sont en état de soulager leurs parents dans la direction du ménage, la tenue des livres, la correspondance, etc. L'établissement se recommande surtout aux Demoiselles qui désirent apprendre la langue française à fond, et à celles qui se vouent à l'état d'institutrice; si ces dernières s'y préparent convenablement, elles ont l'espoir d'être bien placées par les Chefs de l'Institution. Les élèves retrouvent dans l'Institut les habitudes et les agréments de la vie de famille. Le bâtiment est situé dans un endroit charmant, à proximité de la ville (aux Collonges) d'où on a la vue du lac et des Alpes. La douceur et la salubrité du climat, les moeurs pures et simples des habitants de cette contrée où la langue maternelle est le français et les autres avantages réunis dans cette ville pour l'enseignement y attirent depuis quatre vingt ans de nombreux élèves. Les Chefs de l'Institution se sont voués par goût depuis leur jeunesse à l'enseignement, ils se consacrent entièrement à leurs élèves; ils les accompagnent à la promenade, au temple, ils prennent les repas avec elles; la nourriture est saine variée et abondante. Les témoignages d'approbation qu'ils ont reçus des parents, la longue expérience qu'ils ont acquise, le nombre de leurs élèves qui se distinguent honorablement dans la société et le Zèle avec lequel ils s'acquittent de leurs fonctions, leur font espérer qu'avec le secours du Seigneur, ils continueront à mériter la confiance qu'on a bien voulu leur accorder jusqu'à présent. Le prix de la pension est de 24 Louis par an: on évite autant que possible tous les faux frais qui augmentent d'ordinaire considérablement le prix des pensions. Les Chefs ne donnent point de vacances; mais ils accordent de temps en temps un demi-jour, ou un jour de congé employé à faire une promenade dans les environs. Mr. Peter Quillet pourrait encore recevoir chez lui trois ou quatre élèves. Les personnes qui souhaiteraient avoir le prospectus et de plus amples informations sont priées de s'adresser à Mr. Peter Quillet à Neuchâtel près Neuchâtel et pour renseignements chez MM. les Pasteurs et chez les autorités de l'endroit; à Karlsruhe: Me. Wieland, Müller, Varnier, Maître de langue française; Stuttgart: Borel, Professeur; Bonn: Monnard, Professeur; Francfort: Bonnet, Pasteur; Montmirail: Richard, Direct.; Neuchâtel: Guillebert, Pasteur et Professeur.

B.606. [18]. Nr. 2221. Karlsruhe.

Dampf-Schiffahrt
für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorf-Gesellschaft.
Vom 1. Mai an.

1) Ankunft in Mannheim.
a) Täglich von Köln, Morgens gegen 4 Uhr im Anschluß an den ersten Eisenbahnzug.
b) Täglich von Mainz Mittags, im Anschluß an den ersten Nachmittagszug nach Kehl und Offenburg.

2) Abfahrt von Mannheim.
a) Täglich Morgens 6 1/2 Uhr nach Ankunft des ersten Zugs von Heidelberg in einer Tour nach Düsseldorf, Arnhem, Amsterdam und Rotterdam, London.
b) Täglich Nachmittags 3 Uhr, nach Ankunft des ersten Zugs von Freiburg nach Mainz, in Korrespondenz mit dem Frühboote des andern Morgens nach Köln.

Nähere Auskunft wird bei dieserseitiger Expedition erteilt, woselbst, sowie bei allen Hauptstationen, Billette auf die ganze Route ausgegeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorf-Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billette für die groß. bad. Eisenbahn zu erhalten.
Karlsruhe, den 28. April 1847.

Groß. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleubgen.

B.635. [3]. Nr. 25349. Offenburg.
Be-fanntmachung.)

In Sachen des Andreas Hofer von Petersthal gegen Kaver Huber in Durbach, Forderung betreffend, wird dem Beklagten die Zahlung von 56 fl. 2 kr. Kostenersatz an Kläger

binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben. Wird wegen der Hauptforderung ad 655 fl. und Zins von 255 fl. 4 1/2 Proz. vom 2. April 1844, und 400 fl. vom 4. Juni 1845 an, Zahlungsfristung und Eigenschaftsverkauf, so wie Beschlag auf ein Guthaben des Beklagten bei Georg Falter und seiner Frau in Geßing in Durbach verfügt und angeordnet, und solches,

da Beklagter flüchtig ist, mit dem öffentlichen bekannt gemacht, daß dem Beklagten aufgegeben wird, den Kläger wegen dieser Ansprüche binnen 4 Wochen zu befriedigen, als dieser sonst in Bezug des Guthabens bei Falter an Zahlungsstatt eingewiesen würde.
Offenburg, den 28. Juli 1847.
Gr. bad. Oberamt.
K e r l e m a i e r.

B.593. [3]. Nr. 22036. Mosbach.
Be-fanntmachung.) Philipp Johmann von Alfeld wurde heute als Vormund für die entmündigte Franziska Steinbach von da vorchriftgemäß verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.
Mosbach, den 21. Juli 1847.
Gr. bad. Bezirksamt Neudenau.
L i n d e m a n n.

B.635. [3]. Nr. 25349. Offenburg.
Be-fanntmachung.)

In Sachen des Andreas Hofer von Petersthal gegen Kaver Huber in Durbach, Forderung betreffend, wird dem Beklagten die Zahlung von 56 fl. 2 kr. Kostenersatz an Kläger

binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben. Wird wegen der Hauptforderung ad 655 fl. und Zins von 255 fl. 4 1/2 Proz. vom 2. April 1844, und 400 fl. vom 4. Juni 1845 an, Zahlungsfristung und Eigenschaftsverkauf, so wie Beschlag auf ein Guthaben des Beklagten bei Georg Falter und seiner Frau in Geßing in Durbach verfügt und angeordnet, und solches,

da Beklagter flüchtig ist, mit dem öffentlichen bekannt gemacht, daß dem Beklagten aufgegeben wird, den Kläger wegen dieser Ansprüche binnen 4 Wochen zu befriedigen, als dieser sonst in Bezug des Guthabens bei Falter an Zahlungsstatt eingewiesen würde.
Offenburg, den 28. Juli 1847.
Gr. bad. Oberamt.
K e r l e m a i e r.

B.593. [3]. Nr. 22036. Mosbach.
Be-fanntmachung.) Philipp Johmann von Alfeld wurde heute als Vormund für die entmündigte Franziska Steinbach von da vorchriftgemäß verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.
Mosbach, den 21. Juli 1847.
Gr. bad. Bezirksamt Neudenau.
L i n d e m a n n.

B.635. [3]. Nr. 25349. Offenburg.
Be-fanntmachung.)

In Sachen des Andreas Hofer von Petersthal gegen Kaver Huber in Durbach, Forderung betreffend, wird dem Beklagten die Zahlung von 56 fl. 2 kr. Kostenersatz an Kläger

binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben. Wird wegen der Hauptforderung ad 655 fl. und Zins von 255 fl. 4 1/2 Proz. vom 2. April 1844, und 400 fl. vom 4. Juni 1845 an, Zahlungsfristung und Eigenschaftsverkauf, so wie Beschlag auf ein Guthaben des Beklagten bei Georg Falter und seiner Frau in Geßing in Durbach verfügt und angeordnet, und solches,

da Beklagter flüchtig ist, mit dem öffentlichen bekannt gemacht, daß dem Beklagten aufgegeben wird, den Kläger wegen dieser Ansprüche binnen 4 Wochen zu befriedigen, als dieser sonst in Bezug des Guthabens bei Falter an Zahlungsstatt eingewiesen würde.
Offenburg, den 28. Juli 1847.
Gr. bad. Oberamt.
K e r l e m a i e r.